

Beiträge der Sozialpartner der Landwirtschaft in Europa zur Verbesserung der Beschäftigtenstatistiken

1 Einleitung

Die agrarischen Strukturen und die landwirtschaftliche Produktion in Europa sind sehr vielfältig. Teilweise unterscheiden sich die Strukturen erheblich, was auf Unterschiede in den geographischen, klimatischen und gesellschaftlichen Ausprägungen der Regionen in Europa zurück zu führen ist.

2013 gab es 10,8 Millionen landwirtschaftliche Betriebe mit rund 175 Millionen Hektar (etwa 40,0 % der gesamten Landfläche) innerhalb der EU-28. Pro landwirtschaftlichem Betrieb bestand eine durchschnittliche Fläche von 16,1 Hektar.¹

Die Gemeinsame Agrarpolitik gehört zu einer der wichtigsten Aufgabenfelder der Europäischen Union, in das 40% des EU-Haushaltes fließen.²

Die durch das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) erstellten Statistiken werden von Entscheidungsträger auf EU-Ebene, in den Mitgliedstaaten, bei regionalen und kommunalen Behörden genutzt. Auch dienen die erhobenen Daten der Europäischen Kommission als Grundlage für die Entwicklung und Bewertung von Maßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik.³

„Um die Gemeinsame Agrarpolitik umzusetzen, zu steuern und weiterzuentwickeln ist es unabdingbar zu wissen, welche Agrarprodukte, von wem, an welchem Ort und mit welchen Produktionsmethoden erzeugt werden.“⁴

Datenerhebungen zur landwirtschaftlichen Beschäftigung ist ein Teil der Erhebung der Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe, der Betriebsstrukturerhebung (FSS). Die europäische Agrarstatistik hat die Aufgabe Entwicklungstendenzen und Veränderungen in Bezug auf die landwirtschaftliche Struktur aufzuzeigen.

Die Tätigkeiten der Beschäftigten reichen vom hochqualifizierten Maschinenführer mit digitalen Kenntnissen bis hin zu einfachen Handarbeiten wie z.B. Erntearbeiten. Von den betrieblichen Strukturen finden wir kleine Betriebe mit mithelfenden Familienangehörigen und gemischter Landwirtschaft bis zu spezialisierten

¹ http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Farm_structure_statistics/de

² W.Hauschild, T.Weber, H.Seewald: Das Statistische Berichtssystem der Agrarstatistiken in Deutschland, Statistisches Bundesamt, WISTA/1/2017;S.68 ff

³ Ebd.

⁴ Ebd.

industriellen Produktionsstätten in der Pflanzen- und Tierproduktion mit einer Vielzahl an Arbeitskräften. Landwirtschaftliche Arbeitnehmer pflanzen, ziehen auf und ernten Obst und Gemüse, Wein, Oliven und Ackerpflanzen. Auch die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen und die Erzeugung von Biogas gehört zu den landwirtschaftlichen Tätigkeiten. Sie arbeiten mit landwirtschaftlichen Nutztieren, ziehen Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel auf, erzeugen Milch, Milchprodukte, Fleisch und andere Erzeugnisse. In den Wäldern Europas arbeiten sie als Waldarbeiter und in Seen, Flüssen und an Küsten erzeugen sie Fisch, Meeresfrüchte und Krustentiere.

Aufgrund des in der EU seit Jahrzehnten voranschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft, vergrößern und spezialisieren sich die Unternehmen immer stärker und erschließen sich neue Erwerbsquellen (Diversifizierung). Damit einhergehend verändern sich auch Kooperationsformen, z.B. durch Entwicklung gemeinsamer Vermarktungsstrukturen oder der Nutzung von agrarischen Dienstleistungen und digitalen Anwendungssystemen. Die immer größeren Vermarktungswege und steigenden Produktansprüche führen zusätzlich zu einer Auslagerung von Tätigkeiten und zu einer voranschreitenden Spezialisierung der Betriebe. Die gesellschaftlichen Arbeitsteilungsprozesse entwickeln sich sehr schnell. Diese Entwicklungsprozesse haben erhebliche Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Beschäftigungsformen in der europäischen Landwirtschaft.

Durch die zunehmende Digitalisierung, gehen die Veränderungen in einem rasanten Tempo weiter. Diese Entwicklung führt zu „vermehrter Komplexität der Arbeitsumgebungen im landwirtschaftlichen Umfeld.“⁵ Der technische Fortschritt ändert das Anforderungsprofil der Beschäftigten. Eine Folge der zunehmenden Arbeitsteilung ist der Bedarf an kurzzeitigen Beschäftigungsverhältnissen durch saisonale Arbeitsspitzen. Je größer die Spezialisierung ist, desto größer wird der Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften für einen kurzen saisonalen Zeitraum. Dieser Prozess geht in den Mitgliedsstaaten unterschiedlich schnell voran.

Trotz der Veränderungen durch den voranschreitenden Strukturwandel, gilt die Landwirtschaft in der Agrarpolitik bislang gemeinhin als bäuerlich geprägte Branche. Der Landwirt als Unternehmer beschäftigte bis vor kurzem im Durchschnitt eher wenige Arbeitskräfte, die nicht zu seiner Familie gehörten. Das Bild veränderte sich in den letzten Jahren aufgrund der benannten Veränderungen insbesondere in den hochproduktiven Regionen stark. Mit der auf Wettbewerbsfähigkeit orientierten Agrarpolitik und einer starken Orientierung am Weltmarkt entwickelte sich immer schneller ein Trend zu immer größeren Unternehmen mit einer Zunahme an abhängigen Beschäftigten. Landwirte werden zu Betriebsleitern mit

⁵ Berinert, M. (2017): Fachliche, methodische und persönlich-soziale Anforderungen an landwirtschaftliche Arbeitskräfte vor dem Hintergrund der zunehmenden Technisierung und Digitalisierung in der Landwirtschaft, in Edmund Rehwinkel-Stiftung (Hrsg.) Schriftenreihe der Rentenbank Band 33, Frankfurt.

Personalverantwortung. Kleinere landwirtschaftliche, bäuerlich geprägte Betriebe können mit dieser Entwicklung nur schwer mithalten und geben zunehmend auf.

2 Auftrag und Aufgabenstellung

Die Auftraggeber dieser Studie, die EFFAT, der Europäische Verband der Landwirtschafts-, Lebensmittel und Tourismusgewerkschaften stellen die durch Eurostat veröffentlichten Zahlen zu Beschäftigung in der Landwirtschaft in Frage und vertritt den Standpunkt, dass sie die Realität der agrarischen Beschäftigung nicht richtig abbilden. Aus Diskussionen zwischen den Agrargewerkschaften, aus Beobachtungen der Produktionsabläufe aber auch in den Verhandlungen des europäischen sozialen Dialoges in der Landwirtschaft wurden immer wieder die Fragen gestellt, wieviel Menschen als lohnabhängige Menschen in der europäischen Landwirtschaft Beschäftigt sind und wie deren wirtschaftliche und soziale Situation aussieht. Vor diesem Hintergrund beantragte die EFFAT das dann von der Europäischen Kommission bewilligte Projekt „Beiträge der Sozialpartner der Landwirtschaft in Europa zur Verbesserung der Beschäftigtenstatistiken“ (VS/2015/0336).

Mit der Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes beauftragte die EFFAT im Rahmen eines Werkvertrages das Forum Social Innovation. In der Beauftragung wurden folgende Leistungen des Auftragnehmers beschrieben:

- Entwicklung eines Methodischen Rahmens
- Erstellung des Fragerasters und des Evaluierungsbogens (Entwurf)
- Überarbeitung des Fragerasters und des Evaluierungsbogens
- Erstellung einer Orientierungsbroschüre für die Regionalkonferenzen
- Teilnahme an 4 Steuerungsgruppensitzungen 2 Konferenzen und 4 Regionalkonferenzen
- (insges. 10 Sitzungen)
- Erstellung der Protokolle der Projekttreffen
- Auswertung der Projekttreffen
- Erstellung des Berichtes
- Ergebnisbroschüre
- Bericht über die Evaluierung
- Vorbereitung für die Webpräsentation

Als Ziele des Projektes wurden beschrieben:

- Darstellung der Beschäftigung in der europäischen Landwirtschaft
- Kritik an der amtlichen Statistik
- Argumente für Arbeitnehmerfragen im Sozialen Dialog und der Agrarpolitik

3 Vorgehensweise

Mit dem Projekt „Beiträge der Sozialpartner der Landwirtschaft in Europa zur Verbesserung der Beschäftigtenstatistik“ wollten die Antragsteller folgende Fragestellungen behandelt haben:

- welche Bedeutung haben die landwirtschaftlichen Beschäftigten in der EU?
- welche unterschiedlichen Arbeitnehmertypen gibt es in der europäischen Landwirtschaft?
- welche Hindernisse gibt es, die eine gute Entwicklung der Beschäftigung in Landwirtschaft, Gartenbau und Forsten behindern?
- welche konkreten Anforderungen an die Instrumente zur Stärkung des Schutzes der Arbeitnehmer können ergriffen werden?
- welche konkreten Anforderungen an die Instrumente zur Qualifizierung der Arbeitnehmer können formuliert werden?

Dabei war es Ziel, neben quantitativen auch qualitative Aussagen bezüglich der sozialen Situation der Beschäftigten und den Qualifizierungsniveau, bzw. -anforderungen zu ermitteln.

Gemeinsam mit den Experten, EFFAT und seinen Mitgliedsgewerkschaften die eine Steuerungsgruppe bildeten wurde eine Vorgehensweise entworfen, die sowohl auf vorliegenden statistische Daten basiert als auch auf eigene Recherchen der beteiligten Gewerkschaften. Auf einer ersten Sitzung der Steuerungsgruppe wurde diese Vorgehensweise vereinbart, ein Fragebogen entwickelt, mit dessen Hilfe alle Mitgliedsgewerkschaften befragt wurden.

Der Fragebogen gliederte sich in drei Hauptteile:

- Fragen nach den Zahlen der Arbeiter,
- Fragen zur sozialen Situation (z.B. Status der Arbeitnehmer) und
- dem Qualifizierungsniveau der Beschäftigten

Die Gewerkschaften wurden gezielt als Arbeitnehmerorganisationen befragt, da die Auftraggeber und Experten hier von einer praxisnahen Einschätzung der Situation der Beschäftigten ausgehen konnten. Schließlich gibt es neben den offiziellen Statistiken in vielen Ländern Quellen, z.B. zwischen den Sozialpartnern, Daten aus sozialen Sicherungssystemen oder eigenen Recherchen der Gewerkschaften vor Ort, die ein genaueres Bild der Beschäftigung reflektieren. So konnten im Projektverlauf immer neue nationale oder sogar lokale Quellen erschlossen werden. Immer wieder zeigten sich bei der Erschließung und Auswertung der Daten Probleme hinsichtlich der Zuordnung der Tätigkeiten und Branchen innerhalb des Sektors Landwirtschaft. Die Differenzierung bzw. die zunehmende Spezialisierung im primären Sektor, der Land- und Forstwirtschaft schreitet in den europäischen Regionen sehr unterschiedlich voran. Dies zeigt sich auch in der Zuordnung der einzelnen Beschäftigten zu den Wirtschaftsbereichen oder Branchen. Hier entstanden in den Befragungen und Konferenzen immer wieder ungeklärte Fragen.

Von 20 Mitgliedsgewerkschaften gingen im ersten Durchlauf der Befragung Antworten aus 18 Ländern ein. Die Ergebnisse wurden zusammengefasst und den von Eurostat zur Verfügung gestellten Daten gegenübergestellt. Auf drei Regionalkonferenzen (Nord/Mitte – Süd und Ost) wurden die Ergebnisse und Analysen präsentiert und diskutiert. Die ermittelten Daten und die von Eurostat erhobenen wiesen erhebliche Differenzen auf, so dass für 9 Länder differenzierte Fallstudien angelegt wurden, um die Ursachen für die Differenzen herauszufinden. Für die ausführlichen Berichte einzelner Regionen wurden Experten der jeweiligen Länder hinzugezogen. Im Nachgang zu den Regionalkonferenzen konnten dann noch einmal differenzierte Informationen und Analysen in das Projekt einfließen. Ein Schwerpunkt dieser näheren Analysen war dann eine Arbeitnehmertypisierung anhand der sozialrechtlichen Stellungen der Beschäftigten ermittelt wurden.

Diese Typisierungen wurden beschrieben und in Arbeitnehmergruppen zusammengefasst. Und soweit möglich quantitative Angabe aufgearbeitet und Entwicklungstendenzen aufgezeigt.

Von vielen nationalen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden wird immer wieder der Fachkräftemangel im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel problematisiert. Neben den wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen des Arbeitsplatzes in der Landwirtschaft sind die Aus- und Weiterbildung und den damit verbundenen Aufstiegschancen ein wichtiger Aspekt bei der Fachkräftesicherung. Zur Einschätzung der Qualifikationsniveaus und der Einkommen der agrarischen Beschäftigten wurde aus den Ergebnissen des ESCO Prozesses und den Qualifikationsniveaus des EQR drei Level herausgearbeitet, die abgefragt worden sind:

Obere Gehaltsklasse	Entspricht der Gehaltsklasse „qualifizierter Arbeiter“, d.h.: Arbeitnehmer, die im Allgemeinen eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. (entspricht EQR Level 4)
Mittlere Gehaltsklasse	entspricht der Gehaltsklasse „Landarbeiter“, Spezialarbeiter, qualifizierte, angelernte Arbeiter mit besonderen Fähigkeiten oder ähnlich bezeichneten. Für diese Arbeit haben die Arbeiter meist im Rahmen einer mindestens 3 Monate dauernde Anlernzeit mit oder ohne Abschlussprüfung die nötigen Fähigkeiten und Kenntnissen erworben. (entspricht EQR Level 2/3)
Untere Gehaltsklasse	Entspricht Arbeitern, die mit einfachen, als Hilfsarbeiten zu bewertenden Tätigkeiten beschäftigt sind, für die eine fachliche Ausbildung auch nur beschränkter Art nicht erforderlich ist. Sie werden meist als Hilfsarbeiter, ungelernete Arbeiter oder ähnliches bezeichnen. (entspricht EQR Level 1)

Die Verfasser dieser Studie sind sich darüber im Klaren, dass dies eine erste Einschätzung ist, die im weiteren Verlauf der Diskussionen um Fachkräfte noch qualifiziert diskutiert werden muss.

Die Ergebnisse der Erhebungen durch die Gewerkschaften wurden mit den Untersuchungen und statistischen Zahlen der offiziellen publizierten Zahlen gegenübergestellt. Daraus abgeleitet erfolgte in den einzelnen regionalen Konferenzen und in der Abschlusskonferenz die Erarbeitung der Forderungen und Hinweise der EFFAT und der beteiligten Mitgliedsgewerkschaften.

4 Erfassung der Beschäftigung in der Landwirtschaft

4.1 Ergebnisse der Erhebungen durch EFFAT

Ziel der Erhebung von EFFAT war es die tatsächlichen Personen, die als abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft tätig sind zu erfassen. Die Arbeitskräfte sollten entgegen den offiziellen Statistiken nicht in Jahresarbeitseinheiten, sondern in natürlichen Personen erfasst werden. Zentrale Fragestellung ist dabei, wie viele abhängig Beschäftigte die Tätigkeiten in der Landwirtschaft zum Lebensunterhalt benötigen. Nicht alle Mitgliedsorganisationen konnten natürliche Personen angeben, weil die entsprechenden Daten nicht zugänglich waren. Das zeigt, dass die Datengrundlagen in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sind und nach unterschiedlichen Systemen erfasst werden. Die Erhebung der Daten durch EFFAT erfolgte, wie im vorangehenden Kapitel beschreiben, mittels eines Fragebogens. Im Austausch mit den Mitgliedsorganisationen wurden nationale und regionale Besonderheiten näher angeschaut. Die Dargestellten quantitativen Ergebnisse durch EFFAT und seinen Mitgliedsorganisationen entsprechen nicht der Statistischen Zielmethodik von Eurostat (siehe Ergebnisse Eurostat). An gegebener Stelle wurden die „offiziellen“ Zahlen durch Erfahrungen, eigene Einschätzungen, andere Quellen und eigenen Regionalen Untersuchungen ergänzt. In den Mitgliedsorganisationen die Statistischen Erfassungen ihrer nationalen Behörden gezielt hinterfragt haben, kamen interessante Ergebnisse heraus. (Siehe Länderfallstudie Spanien)

4.2 Schlussfolgerungen durch EFFAT

In der europäischen Landwirtschaft (EU 28 und den Beitrittskandidaten) arbeiten nach Grundlage der Erhebungen und Recherchen von EFFAT rund 11 Mio. Arbeitnehmer. Die Zahlen für EU 28 liegen bei 6 Millionen Arbeitnehmer.

EFFAT geht davon aus, dass die Zahlen zu Beschäftigung in der europäischen Landwirtschaft von EUROSTAT die Realität nicht richtig abbilden.

Ca. 10 Millionen Arbeitnehmer in EU 28 + Beitrittskandidaten	Die offizielle Statistik EUROSTAT geht von rund 2 Millionen Arbeitnehmern in VAK (AWU) aus.
Statistik bildet nicht die Realität ab	Wir gehen davon aus, dass die Zahlen zu Beschäftigung in der europäischen Landwirtschaft von EUROSTAT die Realität nicht richtig abbilden.
AWUs sind ungeeignet	Annual work unit (AWU) ⁶ sind statistische Größen, die auf allgemeine Annahmen und mehr oder weniger groben Schätzungen basieren. Hinter einer Jahresarbeitseinheit können mehrere Personen stehen.
1/3 der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer nicht erfasst.	Die Recherchen und Fallstudien in diesem Projekt lassen die Annahme zu, dass 1/3 der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer nicht erfasst werden.
Hohe Anzahl an Informeller Arbeit	Vorausgegangene Studien von EFFAT gehen von rund 25 % informeller Arbeit im landwirtschaftlichen Sektor aus. ⁷
Prekäre Beschäftigung nimmt zu	Nach unseren Erhebungen gehen wir von rund 70% prekärer Beschäftigung aus.
Arbeitsplätze für Fachkräfte werden hochwertiger	Durch Spezialisierung, Digitalisierung und dem Ausbau der landwirtschaftlichen Dienstleistungen sind in Bezug auf Lohnniveau und Arbeitsbedingungen hochwertige Arbeitsplätze entstanden. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung können qualifizierte Beschäftigte zum wachstumsbegrenzenden Faktor für Betriebe werden.
Arbeitnehmer nehmen zu	Insgesamt sinken die Zahlen der in der Landwirtschaft tätigen Personen, aber die Verschiebung von Familienarbeitskräften zu Arbeitnehmern verstärkt sich deutlich. Die Arbeitnehmer haben eine steigende Bedeutung.
Einkommen ist Familieneinkommen	Wir gehen davon aus, dass ein größerer Anteil der Erwerbstätigen und ihre Familienangehörigen alleinig von den Einkünften aus der Landwirtschaft leben, als bisher angenommen.
Einkommensverhältnisse geringer als in anderen	Aufgrund des niedrigen Lohnniveaus in der

⁶ Jahresarbeitseinheit ist je nach Land unterschiedlich definiert: z.B. von minimal 1739 h/Jahr bis maximal 2200 h/Jahr.

⁷ Schwarzarbeit in der Europäischen Landwirtschaft, Forum Social Innovation, EFFAT 2010

Branchen	Landwirtschaft ist ein Großteil der Arbeitnehmer von Altersarmut bedroht.
-----------------	---

4.3 Ergebnisse des Statistischen Amtes EUROSTAT

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) erstellt für die EU Statistiken, auch über die Struktur landwirtschaftlicher Betriebe. Alle 10 Jahre werden in der Landwirtschaft Betriebsstrukturerhebungen (FSS) durchgeführt und alle 2-3 Jahre werden auf Basis von Stichproben Zwischenerhebungen durchgeführt⁸. Die letzte Betriebsstrukturerhebung wurde 2013 durchgeführt.⁹

Zusammenfassung Landwirtschaftliche Arbeitskräfte:

In der Landwirtschaft der EU-28 waren 2013 insgesamt 9,5 Millionen Arbeitskräfte, umgerechnet in Jahresarbeitseinheiten, tätig, wovon 8,7 Millionen (92 %) regelmäßig beschäftigte Arbeitskräfte waren (Anmerkung der Verfasser: hier sind sowohl Familienarbeitskräfte, als auch Arbeitnehmer zusammengerechnet). Die Gesamtveränderung in den Arbeitskräften der EU-28 im Zeitraum 2007-13 bestand in einer Abnahme von 2,3 Millionen Jahresarbeitseinheiten (JAE), das entspricht einem Rückgang um 19,8 %. Von 2007 bis 2013 ging die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in fast allen EU-Mitgliedstaaten zurück, wobei Irland, Ungarn und Malta bemerkenswerte Ausnahmen bildeten, denn hier nahmen die Arbeitskräfte zu. Regelmäßig beschäftigte Arbeitskräfte bildeten in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten jeweils mehr als vier Fünftel der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, wobei ihr Anteil in Spanien mit 81 % am geringsten war. Bei den regelmäßig Beschäftigten lassen sich große Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten bezüglich der Aufteilung zwischen Vollzeitarbeitskräften und anderen Arbeitskräften erkennen. Regelmäßige Vollzeitarbeitskräfte bildeten in 11 Mitgliedstaaten mehr als die Hälfte aller landwirtschaftlichen Arbeitskräfte.¹⁰

Die Kategorien für die Darstellung und Erfassung der Arbeitskräfte teilt sich auf in Betriebsinhaber, Familienarbeitskräfte und nicht familiäre Arbeitskräfte.

⁸Die Basiseinheit der FSS ist der landwirtschaftliche Betrieb: eine technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung, die landwirtschaftliche Produkte erzeugt. Die FSS erfasst alle landwirtschaftlichen Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 1 Hektar (ha), außerdem alle landwirtschaftlichen Betriebe, deren LF weniger als 1 ha beträgt, falls sie eine bestimmte Menge an Erzeugnissen für den Markt produzieren oder ihre Erzeugung bestimmte physische Schwellen überschreitet. .

⁹ Die Rechtsgrundlagen für die FSS ist die Verordnung (EG) Nr.1166/2008 vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebung und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden, durch die Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates aufgehoben wurde. Glossar: Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (FSS); <http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossar:FSS>

¹⁰ http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Farm_structure_statistics/de
Datenauszug vom Dezember 2015. Aktualisierung des Artikels geplant: Dezember 2018.

Regelmäßig beschäftigte Erwerbstätige des landwirtschaftlichen Betriebs im Rahmen der landwirtschaftlichen Strukturbefragung (FSS) bezieht sich auf die direkt beschäftigten Personen, die während der zwölf Monate, die am Referenztag der Erhebung enden, jede Woche in der Betriebsstätte landwirtschaftliche Arbeiten durchgeführt haben unabhängig von der Länge der Arbeitswoche. Regelmäßig eingesetzte Erwerbstätige können entweder als Familienarbeit oder als nicht-Familienarbeit, die regelmäßig beschäftigt sind, eingestuft werden.

Nicht-familiäre Erwerbstätige des landwirtschaftlichen Betriebs im Rahmen der landwirtschaftlichen Strukturbefragung (FSS) bezieht sich auf Personen, die direkt im Betrieb beschäftigt sind und sind aufgeteilt in:

Regulär Beschäftigte nicht Familienarbeitskräfte:	Nicht-Familienarbeit, die regelmäßig beschäftigt ist, sind alle anderen Personen als der Inhaber und seine Familienangehörigen, die landwirtschaftliche Arbeiten betreiben und jegliche Art von Vergütung (Gehalt, Löhne, Gewinne oder sonstige Zahlungen einschließlich Sachleistungen) aus dem landwirtschaftlichen Betrieb erhalten.
Nicht-Familienarbeitskräfte mit einer nicht regulären Beschäftigung	Nicht-Familienangehörige, die auf einer nicht regelmäßigen Basis beschäftigt sind, sind alle anderen Personen als der Inhaber und die Angehörigen seiner Familie, die landwirtschaftliche Arbeiten betreiben und jegliche Art von Vergütung von dem landwirtschaftlichen Betrieb erhalten, der nicht jede Woche auf dem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten oder nicht vollständig in den 12 Monate, vor der letzten Erhebung. Diese Kategorie ist gewöhnlich saisonale Arbeit.

11

Die folgende Tabelle gib einen Überblick über die Aufteilung der gesamten Arbeitskräfte in Familienarbeitskräfte und familienfremden Arbeitskräfte. Die Daten sind aus der letzten Betriebsstrukturerhebung 2013.

11 Eurostat Statistic Explained: Glossary: Farm labour force - non family labour;
http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:Farm_labour_force_-_non_family_labour

Table 2.9: Farm labour force, 2013

	Family labour force	Regular non-family labour force	Family labour force	Regular non-family labour force	Non-family, non-regular labour force	Labour force directly employed by the holding
	(1 000 persons)		(1 000 annual work units)			
EU-28	20 202.7	2 007.3	7 272.5	1 461.1	774.9	9 508.6
Belgium	59.3	15.6	40.2	11.8	4.7	56.7
Bulgaria	499.7	58.0	245.1	53.3	21.9	320.2
Czech Republic	49.4	82.7	27.1	74.0	4.0	105.1
Denmark	54.3	26.7	28.6	23.7	2.2	54.5
Germany	529.3	177.0	322.9	143.9	55.9	522.7
Estonia	30.9	13.3	10.2	11.3	0.5	22.1
Ireland	252.3	17.2	150.5	10.1	3.1	163.7
Greece	1 213.4	25.1	395.3	17.2	51.4	463.9
Spain	1 437.2	345.5	486.0	175.1	152.5	813.6
France	491.1	416.0	296.7	343.8	84.2	724.7
Croatia	374.9	13.5	163.1	10.1	1.8	175.1
Italy	1 992.7	146.4	617.2	79.1	120.7	816.9
Cyprus	73.1	4.3	11.5	3.7	1.3	16.6
Latvia	153.6	20.3	67.8	14.0	0.3	82.1
Lithuania	264.1	33.9	114.9	27.6	2.3	144.8
Luxembourg	3.8	1.2	2.4	1.0	0.2	3.5
Hungary	962.6	97.4	314.7	85.3	33.7	433.7
Malta	14.3	0.6	4.0	0.4	0.1	4.5
Netherlands	133.3	59.8	88.7	43.0	21.6	153.3
Austria	308.7	28.9	92.9	14.8	3.4	111.2
Poland	3 480.3	78.5	1 799.2	67.3	52.1	1 918.6
Portugal	565.8	60.6	250.1	48.5	24.9	323.5
Romania	6 488.1	89.8	1 386.4	65.5	100.8	1 552.6
Slovenia	198.0	2.6	77.3	2.2	3.0	82.5
Slovakia	39.1	40.9	14.0	35.1	1.6	50.6
Finland	101.0	19.0	42.5	10.5	4.6	57.6
Sweden	108.7	22.0	40.6	15.1	3.7	59.3
United Kingdom	323.8	110.8	182.9	73.8	18.7	275.4
Norway	106.9	18.0	33.9	6.9	3.1	44.0

Source: Eurostat (online data code: [ef_offtecs](#))

12

5. Datengrundlage Eurostat

Als Datengrundlage nutzt Eurostat statistischen Zahlen aus nationalen Erfassungen der Mitgliedsstaaten und vereinheitlicht diese. Eurostat erhebt keine eigenen Daten.

Die von den Mitgliedstaaten erhobenen Daten über die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe werden unter strengen Auflagen zur statistischen Geheimhaltung an Eurostat übermittelt. Im Rahmen der FSS werden Daten über Bodennutzung, Viehbestand, ländliche Entwicklung, Betriebsleitung und die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte der Betriebe (einschließlich Alter, Geschlecht und Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber) erhoben¹³. Eurostat gibt Empfehlungen zu Datenquellen heraus und die Daten müssen der vereinbarten Zielmethodik entsprechen.¹⁴

Auszug der Empfehlungen¹⁵:

4.02. Da es für die Statistik des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes keine einheitliche Datenquelle aufgrund einer Rechtsgrundlage gibt, liegt es im Ermessen der Mitgliedstaaten zu entscheiden, aus welchen Quellen sie die Daten unter Beachtung der vereinbarten Zielmethodik erheben. Allerdings kann Eurostat Datenquellen empfehlen, die seiner Meinung nach für die Mitgliedstaaten bei der Erstellung der LAE-Daten neben anderen nationalen Datenquellen nützlich sein würden.

4.03. Die von Eurostat empfohlenen Datenquellen haben eine Rechtsgrundlage. Sie weichen allerdings von den genauen Anforderungen der LAE-Daten (Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz) ab, so daß die abgeleiteten LAE-Reihen sich vermutlich von anderen Reihen zum Arbeitseinsatz unterscheiden.

4.05. In den Jahren, in denen keine EU-Betriebsstrukturerhebung stattfindet, wird oftmals für nationale Zwecke ein Teil der Merkmale der Betriebsstrukturerhebung erfragt (z.B. häufig im Hinblick auf die Arbeitskräfte). In einigen Mitgliedstaaten handelt es sich dabei um Stichprobenerhebungen, in anderen um Vollerhebungen. Der Erfassungsbereich und die bei diesen (einzelstaatlichen) Erhebungen erfragten Daten stimmen (teilweise) mit den EU-Strukturerhebungen überein.

4.06. Bei der Betriebsstrukturerhebung werden Daten über den Arbeitseinsatz erhoben und dieser in Jahresarbeitseinheiten gemessen.

¹³Eurostat Statistics explained; Glossar: Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (FSS); <http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossar:FSS>

¹⁴ Eurostat Edition 2000; Eine Zielmethodik für die Statistik des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (Rev.1); Ergänzung zum Handbuch zur Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung LGR/FG97 (Rev. 1.1)

¹⁵ Ebd.

5.1 Jahresarbeitseinheiten/ Annual work unit (AWU)

Zur Erfassung der Arbeitsleistungen der Beschäftigten erfolgt die Darstellung in Jahresarbeitseinheiten je Person. Die Jahresarbeitseinheit entspricht der von einer Person geleisteten Arbeit, die während eines ganzen Jahres in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Vollzeitkraft beschäftigt ist.

"Vollzeit" bedeutet die nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften für Arbeitsverträge geltenden Mindestarbeitsstunden. Wird in diesen Vorschriften die Anzahl der Stunden nicht angegeben, so wird von 1 800 Stunden jährlich ausgegangen (225 Arbeitstage von jeweils 8 Stunden). Ein Arbeitstag wird definiert als die Arbeitsstunden, die eine landwirtschaftliche Vollzeitkraft an einem Tag leistet. Als Mindestarbeitszeit werden acht Stunden pro Tag angesetzt. Urlaubs- und Krankheitstage zählen nicht als Arbeitstage. Die Spannweite beträgt 1739 Stunden in Dänemark bis maximal 2200 Stunden in Frankreich.

Auszug der Zielmethodik für die Statistik des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes ¹⁶:

2.06. Gemäß der LGR (Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung) muß der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz ferner in -Jahresarbeitseinheiten gemessen werden. In der Landwirtschaft ist in erheblichem Umfang Teilzeitarbeit zu verzeichnen; deren Anteil ist in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich groß, was u. a. auf die Struktur der Landwirtschaft (Betriebsgrößen, betriebswirtschaftliche Ausrichtung usw.) und Möglichkeiten für Teilzeitarbeit in anderen Sektoren der Volkswirtschaft zurückzuführen ist. Daher ist eine Analyse der EU-weiten Einkommensentwicklung und -höhe auf der Grundlage des Arbeitseinsatzes derer, die in der landwirtschaftlichen Produktion beschäftigt sind, genauer als auf der Grundlage der Anzahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen.

2.10. Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) ausgedrückt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfaßt, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen. Die Definition kann sich zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten unterscheiden.

3.21. Sofern keine Gründe für die Bevorzugung einer anderen Quelle vorliegen, sollte die der „Vollzeitarbeit“ entsprechende JAE auf der Basis der derzeitigen Definition der Erhebung von Eurostat über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe definiert werden als die in den nationalen Tarifverträgen festgelegten Mindeststundenzahl. Ist die tatsächliche Stundenzahl in diesen Verträgen nicht

¹⁶ Eurostat Edition 2000; Eine Zielmethodik für die Statistik des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (Rev.1); Ergänzung zum Handbuch zur Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung LGR/FGR97 (Rev. 1.1)

festgelegt, so werden als Mindestwert 1800 (255 Arbeitstage zu 8 Stunden) angesetzt.

3.22. Da der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz anhand von Vollzeitäquivalenten ermittelt wird, kann eine Person daher nicht mehr als eine JAE darstellen. Diese Einschränkung gilt auch dann, wenn bekannt ist, daß die Zahl der Arbeitsstunden einer landwirtschaftlichen Arbeitskraft über die Definition der Vollzeitarbeit in dem betreffenden Mitgliedstaat hinausgeht.

3.23. Die theoretischen und praktischen Definitionen der JAE bedeuten, daß sich die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfaßt, im Laufe der Zeit ändern kann, daß sie nicht für alle Sektoren der Volkswirtschaft in einem bestimmten Land identisch sein muß (der für die Umwandlung von Stunden in JAE oder umgekehrt benutzte Koeffizient kann in der Landwirtschaft unterschiedlich vom Durchschnitt der Gesamtwirtschaft sein) und daß sie auch zwischen den einzelnen Ländern unterschiedlich sein kann. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfaßt, in gewisser Hinsicht durch soziale Faktoren bestimmt wird und somit ständiger Veränderung unterliegt.

3.24. Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz von Personen, der unter der Vollzeitarbeit in landwirtschaftlichen Betrieben liegt, wird berechnet als der Quotient aus der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden (pro Woche oder pro Jahr) und der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden (pro Woche oder pro Jahr) auf einem Vollzeitarbeitsplatz.

5.2 Landwirtschaft charakterisierende Wirtschaftstätigkeiten

Die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) ist die Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union. Sie ist Grundlage für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Diese beschreibt und analysiert in nachvollziehbarer und zuverlässiger Weise die wirtschaftlichen Interaktionen (Transaktionen) innerhalb einer Volkswirtschaft. Alle institutionellen Einheiten, die innerhalb einer Volkswirtschaft tätig sind, sind einem bestimmten institutionellen Sektor zugeordnet.¹⁷

Die NACE bildet den Rahmen für die Sammlung und Darstellung einer breiten Palette statistischer, nach Wirtschaftszweigen untergliederter Daten aus dem Bereich Wirtschaft (z. B. Produktion, Beschäftigung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen) und aus anderen Bereichen. Auf der Grundlage der NACE erstellte Statistiken sind

¹⁷ Eorstat statistics explained: [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:National_accounts_\(NA\)/de](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:National_accounts_(NA)/de)

europa- und im Allgemeinen auch weltweit vergleichbar. Innerhalb des europäischen statistischen Systems ist die Verwendung der NACE verbindlich.¹⁸

Für die Landwirtschaft charakterisierende Wirtschaftstätigkeiten nach der (NACE Rev. 1)

Gruppe 01.1	Pflanzenbau Saattguterzeugung: nur die Tätigkeit der Reproduktion ("Vermehrung"); • Erzeugung von Wein/Olivenöl: nur die Produktion von selbst angebauten Weintrauben/Oliven und die Produktionstätigkeit von Erzeugervereinigungen (Genossenschaften)
Gruppe 01.2	Tierhaltung
Gruppe 01.3	Gemischte Landwirtschaft
Gruppe 01.4	Erbringung von Dienstleistungen auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe sowie von gärtnerischen Dienstleistungen; nur die landwirtschaftlichen Dienstleistungen, die Lohnarbeiten im Sinne der derzeit gültigen LGR sind
Gruppe 01.5	Gewerbliche Jagd

Auszug aus der Zielmethodik zur Abgrenzung des Wirtschaftsbereiches:¹⁹

3.02. Die Erzeugung des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft rührt von zwei Arten von Tätigkeiten her, deren Arbeitseinsatz ... für die Statistik des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes berücksichtigt werden muß. Bei den Tätigkeiten handelt es sich um landwirtschaftliche Tätigkeit die von landwirtschaftlichen Einheiten ausgeübt werden, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Haupt- oder Nebentätigkeiten handelt und nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten landwirtschaftlicher Einheiten.

3.05. Die Lohnarbeitsunternehmen, die Teil des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft sind, sind Einheiten, die darauf spezialisiert sind, Maschinen, Material und Personal für die Durchführung von Lohnarbeiten auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe zur Verfügung zu stellen (entweder gewerbliche Lohnunternehmen im eigentlichen Sinne oder als Lohnunternehmer handelnde Landwirte). Genauer gesagt müssen diese Einheiten, um dem Wirtschaftsbereich Landwirtschaft zugerechnet zu werden,

¹⁸ eurostat Methodologies and Working papers; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2; ISBN 978-92-79-04740-4

¹⁹ Eurostat Edition 2000; Eine Zielmethodik für die Statistik des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (Rev.1); Ergänzung zum Handbuch zur Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung LGR/FGR97 (Rev. 1.1)

Arbeiten ausführen, die (a) in den landwirtschaftlichen Produktionsprozeß eingehen, (b) mit der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse verbunden sind, (c) gewöhnlich von landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt werden und (d) tatsächlich vollständig von diesen Einheiten verrichtet werden, die darauf spezialisiert sind, Maschinen, Material und Personal bereitzustellen. (LGR (Rev. 1.1), S. 12, 1.15.3.).

3.08. Die nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten der örtlichen FE des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft sind definiert als eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbundene Tätigkeiten, für die bei der statistischen Beobachtung keine von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit getrennten Daten über Produktion, Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelt, Arbeitskräfte oder Bruttoanlageinvestitionen erhoben werden können (LGR (Rev. 1.1), S. 6, 1.18.1.).

3.09. Die nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten weisen folgende charakteristische Merkmale auf:

Die landwirtschaftlichen Lohnarbeiten stellen keine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit dar, da es sich bei ihnen um charakteristische Tätigkeiten (landwirtschaftliche Dienstleistungen) des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft handelt (LGR (Rev. 1.1), S. 13, 1.18.2.).

6 Kritik an den Ergebnissen

Auf Grundlage des durchgeführten Projektes *Beiträge der Sozialpartner der Landwirtschaft in Europa zur Verbesserung der Beschäftigtenstatistiken* stellen wir die Eurostat Daten für den Bereich Beschäftigung in Land-, Forst- und gartenbaulichen Betrieben in Frage. Wir gehen davon aus, dass die Anzahl der Personen die als nicht familiäre Arbeitskräfte von Einkünften aus der Landwirtschaft leben höher ist als von Eurostat angenommen wird. Auch gehen wir davon aus, dass der wirkliche Arbeitseinsatz der in der Landwirtschaft erbracht wird, durch die Daten von Eurostat nicht richtig wiedergegeben werden.

Hinweise dazu geben die Ergebnisse der Datenerhebung durch EFFAT, die Ergebnisse und Diskussionen der Regionalkonferenzen und die Fallstudien in einzelnen Ländern.

Gründe für diese Annahme:

1. Die Darstellung in Jahresvollzeitäquivalenten/Jahresarbeitsseinheiten (AWU) gibt nicht die reale Beschäftigung in natürlichen Personen wieder.
2. Abgrenzung der Wirtschaftstätigkeit in den Erhebungen auf nationaler Ebene ist nicht einheitlich.
3. Schätzungen zu Saisonarbeit sind nicht präzise, da diese häufig länger arbeiten, als angenommen.
4. Durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit wird Wanderarbeit teilweise nicht erfasst.
5. Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Beschäftigungsform nicht in nationale Vorsorgesysteme einzahlen, werden in einigen Ländern nicht erfasst.
6. Es gibt eine hohe Anzahl an Informeller Arbeit im Sektor, die nicht erfasst wird.

6.1 Die Darstellung in Jahresvollzeitäquivalenten/ Jahresarbeitseinheiten (AWU)

gibt nicht die reale Beschäftigung in natürlichen Personen wieder.

Die Arbeitszeit von Menschen, die in Teilzeit oder nur für einen begrenzten Zeitraum im Jahr arbeiten, werden addiert und mittels Jahresarbeitseinheiten dargestellt. Wenn die Zahlen suggerieren, dass eine AWU eine Person darstellt, dann bildet dies die Realität nicht richtig ab. Die Darstellung nach Jahresarbeitseinheiten gibt nicht die Anzahl der Personen wieder, die ein ganzes, bzw. ein teilweises Einkommen aus der Landwirtschaft erzielen.

Das sind statistische Größen, die auf allgemeine Annahmen und mehr oder weniger groben Schätzungen basieren.²⁰ Die Jahresarbeitszeiten sind in den Mitgliedsstaaten unterschiedlich. Umfragen der beteiligten Gewerkschaften, haben ergeben, dass viele Beschäftigte sehr häufig dokumentierte und auch nicht dokumentierte Zusatzarbeitszeit leisten. Es ist auch davon auszugehen, dass sich hinter einer Jahresarbeitseinheit mehrere Personen stehen können. Dies bestätigt auch die Europäische Kommission.

European Commission: How many people work in agriculture in the European Union?

*As a result, when converted into full-time equivalent jobs (called annual working units or AWU in agriculture), these 25 million persons only represented 9.8 million AWU, which is close to the figures provided by other data sources and can therefore be considered a good estimate of the total number of people employed in agriculture in the EU. The share of family labour also became less important (77.5% of the total) when converted into AWU. **On average, there were 2 persons working on each***

204.17. Einige Mitgliedstaaten führen in den Jahren, in denen die Betriebsstrukturerhebung nicht stattfindet, eine (nationale) Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe durch (vgl. 4.05.). Mitunter liegen Angaben über den landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz vor und mitunter nur Angaben über die Zahl der in einem (landwirtschaftlichen) Betrieb beschäftigten Personen. Die Ergebnisse dieser nationalen Strukturerhebungen bieten zusammen mit ergänzenden Annahmen ausreichende Möglichkeiten, in den Jahren, in denen keine Betriebsstrukturerhebung stattfindet, eine Schätzung der Entwicklung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes vorzunehmen. Die wesentlichen Annahmen betreffen beispielsweise die Verteilung der Zahl der beschäftigten Personen auf die Arbeitsstundenklassen und die verschiedenen Arbeitskräftekategorien, wie sie in der Betriebsstrukturerhebung, aber nicht in den nationalen Strukturerhebungen zugrunde gelegt werden.

- In anderen Mitgliedstaaten werden in den Jahren, in denen keine Betriebsstrukturerhebung stattfindet, auch keine derartigen nationalen Strukturerhebungen durchgeführt. Eine (vorläufige) Schätzung der Entwicklung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes könnte in diesen Mitgliedstaaten beispielsweise anhand der Änderungsraten der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen gemäß der Arbeitskräftestatistik oder der Beschäftigungsstatistik erfolgen. Da die Landwirtschaft in diesen Statistiken allerdings anders definiert ist und die arbeitskräftebezogenen Fragen in geringerem Umfang der regelmäßig durchgeführten Betriebsstrukturerhebung entsprechen, ist eine größere Zahl von Annahmen für die Schätzung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes notwendig. Für (vorläufige) Schätzungen können die Änderungen aus anderen arbeitskräftebezogenen Statistiken herangezogen werden und diese Änderungen für die letzten Ergebnisse der EU-Betriebsstrukturerhebung und somit die entsprechenden Reihen zum landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz für gültig erklärt werden. Auszug aus Eurostat Edition 2000; Eine Zielmethodik für die Statistik des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (Rev.1); Ergänzung zum Handbuch zur Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung LGR/FGR97 (Rev. 1.1)

farm (but less than 1 person when measured in full time equivalent). More than half (53%) were working on farms with a small economic size (reduced to 30.6% when converted into AWU). 21

6.2 Die Abgrenzung der Wirtschaftstätigkeit in den Erhebungen auf nationaler Ebene ist nicht einheitlich

Die Wirtschaftstätigkeiten werden im so genannten NACE Code erfasst. Die Recherchen des Projektes zeigen deutlich, dass hier bei der Erhebung der Daten in den Mitgliedsländern sehr unterschiedlich vorgegangen wird, schließlich sind die Übergänge z.B. von der Urproduktion (Primärproduktion) der Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau zu Dienstleistungstätigkeiten häufig fließend. Während Eurostat den gesamten Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus zum Inhalt definiert, also einschließlich z.B. landwirtschaftliche Dienstleistungen, gehen nationale Darstellungen häufig anders vor. Dort werden z.B. landwirtschaftliche Lohnunternehmen oder der Dienstleistungsgartenbau (z.B. Garten- und Landschaftsbau) nicht zur Landwirtschaft gerechnet.

6.3 Schätzungen zu Saisonarbeit sind nicht präzise, da diese häufig länger arbeiten, als angenommen

In den 9 Länderberichten sind vielfältige Hinweise für diese Annahme zu finden. Um Sozialabgaben zu umgehen und die Produktionspreise zu verringern, werden die Arbeitszeiten der Saisonarbeitskräfte in einem geringeren Umfang offiziell angemeldet, als tatsächlich geleistet. Um diese Arbeitsleistungen sichtbar zu machen, sind Anstrengungen der staatlichen Behörden notwendig. Am Beispiel Belgien und Niederlande konnte gezeigt werden, dass informelle Arbeit und die Arbeitsleistung in den Statistiken sichtbar gemacht werden können. (Siehe Länderbericht Belgien und Niederlande). In den Fallstudien von Spanien und Italien konnte gezeigt werden, dass die offiziellen Zahlen zu Saisonarbeit stark von den durch die Mitgliedsorganisationen erhobenen Daten abweichen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen in vielen der europäischen Staaten, weit nach oben korrigiert werden müssen, wenn die Erhebungsverfahren verändert werden würden.

6.4 Durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit wird Wanderarbeit teilweise nicht erfasst

Für einige Mitgliedsstaaten ist es nicht eindeutig nachvollziehbar, wo und wie Wanderarbeiter erfasst werden (Siehe Länderbericht Bulgarien). Durch die

²¹ European Commission: How many people work in agriculture in the European Union?; EU Agricultural Economics Briefs No8/July 2013

Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU fällt die Erfassung der Wanderarbeitskräfte in einigen Mitgliedsstaaten weg. Die Regelungen zur Erfassung ist in den Ländern unterschiedlich. Bei bestimmten Konstellationen werden Wanderarbeitskräfte weder in den Heimatländern, noch in den Arbeitsländern erfasst oder es können Menschen aufgrund von Wanderung doppelt erfasst werden.

6.5 Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Beschäftigungsform nicht in nationale Vorsorgesysteme einzahlen, werden in einigen Ländern nicht erfasst

Ein weiterer Ansatz, die Zahlen der Beschäftigten zu ermitteln, könnten die nationalen Sozialversicherungen sein. Doch für einige der Arbeitnehmer wird nicht in nationale Vorsorgesysteme eingezahlt. Die Meldungen aus diesen Systemen müssen unter Beachtung der Regelungen der Beschäftigungsformen in den jeweiligen Mitgliedstaaten interpretiert werden. Die Zahlen können jedoch eine wertvolle Ergänzung zur Bewertung der Beschäftigungssituation sein. Als Ausnahme können hier Österreich, Belgien und die Niederlande genannt werden. In diesen Ländern werden alle erbrachten Arbeitsleistungen ab dem ersten Tag einer Beschäftigung erfasst (teilweise sogar elektronisch).

6.6 Es gibt eine hohe Anzahl an Informeller Arbeit im Sektor, die nicht erfasst wird

Ein weiterer Punkt ist, dass Schwarzarbeit von den Statistiken nicht erfasst wird. Die Gewerkschaften gehen davon aus, dass ca. 25% der landwirtschaftlichen Produktion mit nicht angemeldeter Arbeit erledigt wird.²²

²² Schwarzarbeit in der Landwirtschaft, Forum Social Innovation, S. 25

7. Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Beschäftigten in der Europäischen Union

Die Europäische Kommission geht davon aus, dass die dominierende Form der landwirtschaftlichen Betriebe in den meisten Mitgliedsstaaten Familienbetriebe sind und die hauptsächliche Arbeit durch Familienmitglieder durchgeführt wird.²³

EFFAT und seine Mitgliedsorganisationen sehen hingegen in den landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und ihren Familienangehörigen eine besonders wichtige Gruppe in den ländlichen Räumen Europas.

Während in den nördlichen und zentralen Ländern Europas die ganzjährige Beschäftigung und ausgebildete Facharbeiter den Kern der landwirtschaftlichen Arbeitnehmerschaft bildet, stellen in den Mittelmeeranreinerstaaten vor allem zeitlich befristete Arbeitnehmer den Kern der Landarbeiter.

Die Gruppe der Arbeitnehmer findet in der Gemeinsamen Agrarpolitik kaum Beachtung. Um die Bedeutung dieser Gruppe hervorzuheben, sei auf die Entwicklung der Verteilung von Familienarbeitskräften zu Arbeitnehmern hingewiesen. In den „konkurrenzfähigsten“ Ländern finden mittlerweile mehr Arbeitnehmer in der Landwirtschaft Beschäftigung als Familienangehörige (siehe Länderbericht Deutschland). Das Verhältnis von Familienarbeitskräften zu Arbeitnehmern hat sich in den letzten Jahren stark verschoben. In den meisten Ländern ist die geleistete Arbeit durch Arbeitnehmer angestiegen. Dieser Prozess findet in den einzelnen Mitgliedsstaaten aber sehr unterschiedlich schnell statt.

EFFAT geht davon aus, dass ein weit größerer Anteil der Erwerbstätigen und ihre Familienangehörigen von den Einkünften aus der Landwirtschaft leben, als bisher angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass für einen Großteil der Landarbeiter das Einkommen der wichtigste Beitrag zum (alleinigen) Familieneinkommen ist. Für Wanderarbeiter gerade aus Bulgarien und Rumänien stellt die Saisonarbeit ein wichtiges Zusatzeinkommen dar.

Die Recherchen haben gezeigt, dass die Löhne in der Landwirtschaft in den meisten Mitgliedsstaaten nicht den allgemeinen Löhnen in den vergleichbaren Branchen angeglichen sind. Vergleicht man die gezahlten Ecklöhne /Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft einzelner Mitgliedsstaaten mit dem nationalen Mindestlohn, ist dort kaum ein Unterschied zu erkennen. Die Einkommen aus einer Beschäftigung in der Landwirtschaft liegen häufig weit unter denen vergleichbarer Tätigkeiten, z.B. industrieller Einkommen in Europa. Das ist auch der Tatsache geschuldet, dass die landwirtschaftlichen Arbeiten häufig von prekär beschäftigten Arbeitnehmenden; Saisonarbeitern, Tagelöhner, Angehörige von Minderheiten und Menschen die in der Illegalität leben, erbracht werden. Ein wichtiges Ergebnis der Recherchen ist das die

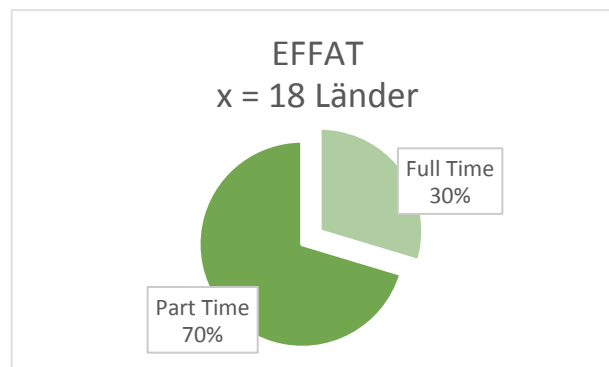
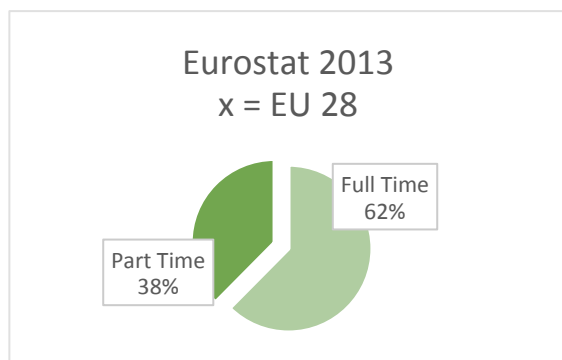
23 European Commission: How many people work in agriculture in the European Union?; EU Agricultural Economics Briefs No8/July 2013, S. 1

landwirtschaftlichen Arbeitnehmer durch die niedrigen Löhne einer erhöhten Gefahr von Altersarmut ausgesetzt sind.

Zahlen aus 2017

Länder	Arbeitnehmer Brutto	Mindestlohn/ h
DE	10,92 €	8,5€
FR	9,67€	9,67€
BG	2,14€	0,82€
ES	5,8€	3,97€
PL	2,55€	2,90€

Die prekäre Beschäftigung nimmt nach den Erhebungen durch EFFAT einen hohen Anteil an der Gesamtbeschäftigung in der europäischen Landwirtschaft ein. Dagegen geben die offiziellen Statistiken von Eurostat an, dass die Anzahl der prekär Beschäftigten im Laufe der Zeit abgenommen hat. EFFAT geht davon aus, dass der Anteil prekärer Beschäftigung 32% höher ist als von Eurostat ausgewiesen. Die Länderstudien zeigen, dass es in der Landwirtschaft mit einer hohen Spezialisierung zu einer Erweiterung der prekären Beschäftigung gekommen ist (DE, NL; BE).



In der Länderstudie für Belgien werden interessante Entwicklungen in der Beschäftigtenstatistik aufgezeigt. Heute weißt Belgien im Verhältnis zu anderen Staaten eine sehr hohe Anzahl an Saisonarbeitskräften auf. Die Regierung hat in den letzten 20 Jahren Anstrengungen unternommen, um informelle Arbeit sichtbar zu machen und den informellen Bereich zurück zu drängen. In den Statistiken ist ein Erfolg klar zu erkennen. Die statistischen Zahlen der Beschäftigten im Bereich Saisonarbeit entsprechen heute weit mehr der Realität, als noch vor 20 Jahren. Es ist davon auszugehen, dass dieses Vorgehen in anderen Mitgliedsstaaten auch zu einer weitaushöheren Zahl im Bereich Saisonarbeit führen würde und diese Verteilung der Arbeitskräfte keine Spezifika in der Belgischen Agrarstruktur darstellt (Siehe Länderbericht Belgien).

8. Unterschiedliche Arbeitnehmertypen

In den Recherchen und aus den Diskussionen auf den Konferenzen in diesem Projekt, wurde festgestellt, dass sich die sozialrechtliche Stellung von Arbeitnehmern zunehmend ausdifferenziert. Es können vier Gruppen unterschieden werden:

Normalarbeitsverhältnisse: Ganzjähriges Vollzeit Arbeitsverhältnis

Vollzeit - Beschäftigte in unbefristeten Arbeitsverhältnissen, mit Integration in das soziale Absicherungssystem des jeweiligen Landes. Sie finden z.B. Beschäftigung in:

- Land- und Forstwirtschaftlichen Betrieben, Gartenbaubetrieben
- Lohnunternehmen
- Landwirtschaftliche Dienstleistung
Arbeitgeberzusammenschlüsse (Arbeitnehmer Sharing)

Prekäre Beschäftigung:

Arbeitsverhältnisse mit niedrigen Löhnen, die häufig nicht auf Dauer und Kontinuität angelegt sind, geringe Absicherung durch Sozialversicherungen und nur geringe arbeitsrechtliche Schutzrechte aufweisen. Formen von prekärer Beschäftigung sind:

- Teilzeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Saisonarbeit
- Wanderarbeiter
- Tagelöhner (+ein Stunden Verträge)
- Leiharbeit
- Niedriglohn - Beschäftigte

Prekäre Beschäftigung ist in der europäischen Landwirtschaft das vorherrschende Beschäftigungsverhältnis. Die Stufen der Prekarisierung sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es reicht von Tagelöhnern mit keinen bis geringen sozialen Absicherungen bis hin zu Beschäftigungsverhältnissen von acht Monaten oder mehr, in denen die Beschäftigten auch soziale Ansprüche, wie z.B. Renten erwerben.

Arbeitnehmerähnliche Formen

Zu dieser Gruppe zählen Personen, die als Selbständige gerechnet werden, aber formal nicht Selbständig arbeiten. Sie werden als Freiberufler, Scheinselbständige und Soloselbständige bezeichnet. Der Europäische Gerichtshof definiert die Abgrenzung der Arbeitnehmer gegenüber arbeitnehmerähnlichen Typen wie folgt:

Personen die aus steuerlichen, administrativen oder organisatorischen Gründen als Selbständige nach nationalem Recht eingestellt wurde, aber in Bezug auf Zeit, Ort und Inhalt Ihrer Beschäftigung Weisungen des Arbeitgebers befolgt, dessen Geschäftsrisiko nicht teilt sowie für die Dauer des Arbeitsverhältnisses integraler Bestandteil des Unternehmens ist und mit diesem eine wirtschaftliche Einheit bildet.
EuGH 2013

Informelle Arbeit - Beschäftigte ohne gültige Arbeitspapiere

Schwarzarbeit kann statistisch nicht erfasst werden. Die Gewerkschaften gehen davon aus, dass ca. 25% der landwirtschaftlichen Produktion mit nicht angemeldeter Arbeit erledigt wird.²⁴ Obst und Gemüsebau bleibt auch trotz Mechanisierung ein arbeitsintensiver Sektor und benötigt viele Arbeitskräfte. In diesem Bereich findet auch der größte Teil der informellen Arbeit im Landwirtschaftlichen Sektor statt. Das reicht von nicht dokumentierter Mehrarbeit, bis hin zu internationalen, kriminellen Vermittlern und Menschenhandel. Da der Preisdruck in der Branche hoch ist und die Wertschöpfung in vielen Betrieben häufig nicht ausreicht, um angemessene Löhne zu zahlen, wird hier versucht mit internationalem Lohndumping und informeller Arbeit den Preis der Ware niedrig zu halten, um im internationalen Wettbewerb einen Gewinn einfahren zu können²⁵.

Vielfalt der Arbeitsverhältnisse in Europa

Die nationalen Arbeitsrechtlichen Regelungen sind in den Mitgliedsstaaten zum Teil sehr unterschiedlich. In den Recherchen zu diesem Projekt und in den Diskussionen und Vorträgen der Konferenzen hat sich gezeigt, dass es Vielfältige Voraussetzungen für Beschäftigung in der Landwirtschaft gibt und dies einer regionalen und detaillierten Betrachtung bedarf. Im Folgenden sind ein paar Beispiele für die Vielfältigkeit der prekären Arbeitsverhältnisse dargestellt.

Entsendung -EU:

Die Entsendung von Beschäftigten ist eine wesentliche Ausprägung mobiler Arbeitsformen innerhalb der EU. Wie groß die Bedeutung der entsendeten Beschäftigten für die Landwirtschaft als Branche ist, ist nicht bekannt. Legt die Saisonarbeitskraft eine A1-Bescheinigung vor, gilt grundsätzlich das Sozialversicherungsrecht des Heimatlandes.

Entsendung außerhalb der EU

Bsp. Frankreich: Terra Fecundis ist ein Spanisches Entsendeunternehmen. Jährlich werden südamerikanische Arbeitskräfte nach Südfrankreich Entsendet. Laut der französischen Gewerkschaft wird der Einsatz der Leiharbeiter aus Südamerika mit akutem Arbeitskraftmangel begründet.

Kurzfristige Beschäftigung – Deutschland:

²⁴Schwarzarbeit in der Landwirtschaft, Forum Social Innovation, S. 25
²⁵ ebd

Im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung können Saisonarbeitskräfte Versicherungs- und Sozialkassen beitragsfrei eingestellt werden. Dies gilt für bis zu 70 Arbeitstage oder bei einer 5 Tage Woche für eine Beschäftigungsdauer bis zu 3 Monaten. Außerdem darf keine berufsmäßige Beschäftigung vorliegen, das heißt, die Arbeit darf nicht den alleinigen Lebensunterhalt darstellen²⁶.

Ein-Tages-Verträge- Bulgarien:

In Bulgarien gibt in der Gesetzgebung keine Definition mehr für saisonale Arbeit, für kurzfristige Beschäftigung sind flexible 1 Tagesverträge möglich²⁷. Diese Ein-Tages-Verträge können nur von Landwirten ausgestellt werden, die für die manuelle Ernte von Früchten, Gemüse, Rosenblättern und Lavendel registriert sind. Die Registrierung muss bei einem Zuständigen Inspektorat vorgenommen werden. Es würden Sozialabgaben gezahlt, allerdings zählt die Beschäftigungszeit nicht als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, d.h. Arbeitnehmer erwerben bspw. keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld²⁸. Im Jahr 2016 sind knapp 200 000 Ein-Tages-Arbeitsverträge abgeschlossen worden²⁹.

Arbeitnehmer- Sharing: - Frankreich:

In einem Arbeitgeberzusammenschluss kann ein und derselbe Arbeitnehmer im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses für mehrere Arbeitgeber tätig sein. Dadurch kann eine ganzjährige Beschäftigung erreicht werden.

Anspruch auf Sozialleistung nach 51 Tagen Arbeit -Italien

In Italien erwerben Arbeitnehmende einen Anspruch auf Soziale Leistungen, wenn sie mindestens für 51 Arbeitstage registriert wurden.

Capo-System in Süditalien-Italien:

Vermittler -Caporali werben Menschen illegal für die Arbeit an. Arbeitskräfte werden als Tagelöhner angeworben, sie müssen für den Transport zum Feld, für Wasser und Nahrung überhöhte Preise zahlen. Der Caporale bestimmt die Bedingungen für die Einstellung des Arbeiters. Der Landwirt zahlt dann den Lohn an den Caporale zuzüglich einer Provision. Dieses System ist geprägt von Ausbeutung und kriminellen Machenschaften³⁰.

²⁶ <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/betriebumwelt/nav/1840/article/25109.html>

²⁷ Rechtsgrundlage hierfür ist § 114a aus Kodex der Arbeit

²⁸ Aneliya Galabova, NFZG bei der EFFAT Konferenz Süd

²⁹ <http://www.investor.bg/ikonomika-i-politika/332/a/pochti-199-hil-ednodnevni-dogovori-sa-skliucheni-prez-2016-g-230833/>

³⁰ Schwarzarbeit in der Landwirtschaft, Forum Social Innovation

"Null-Stunden-Vertrag" -Finnland

Dies sind Verträge, die für eine Mindestbeschäftigungszeit von null Stunden festgelegt wird. Diese Vertragsform sieht vor, dass Beschäftigte nur auf Abruf tätig werden. Wenn kein Bedarf angemeldet wird bzw. keine Arbeit anfällt, wird auch keine Vergütung gezahlt³¹.

Erfassung ab dem ersten Tag der Arbeit – Österreich

Alle Arbeitnehmenden müssen vor Antritt der Arbeit der Zentrale Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen (ZKO) gemeldet werden. Das hat zur Folge, dass alle angemeldet arbeitenden Menschen und ihre Arbeitsleistung erfasst werden und dass jeder ab der ersten Stunde (Unfall) versichert ist.³²

³¹ https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_studies_1_2016.pdf

³² <https://www.bmf.gv.at/betrugsbekaempfung/entsendung-zentrale-koordination/entsendemeldungen-zentrale-koordinationsstelle.html>

9 Zusammenfassung der Ergebnisse auf Qualitativer Ebene

Als Ergebnisse der Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen vom Auftraggeber dieser Studie, wurden 4 Themenschwerpunkt herauskristallisiert. Diese Themenbereiche wurden auf den Regionalkonferenzen diskutiert und bei der Abschlusskonferenz zu Stellungnahmen und Forderungen zusammengetragen.

1. Hindernisse für die Entwicklung der Beschäftigung in Landwirtschaft, Gartenbau und Forsten
2. Konkrete Anforderungen an die Instrumente zur Stärkung des Schutzes der Arbeitnehmer
3. Instrumente für hochwertige Beschäftigung in der Landwirtschaft
4. Konkrete Anforderung an die Instrumente zur Qualifizierung der Arbeitnehmer

9.1 Hindernisse für die Entwicklung der Beschäftigung in Landwirtschaft, Gartenbau und Forsten

EFFAT hebt immer wieder hervor, dass landwirtschaftliche Arbeitnehmer unverzichtbar für die Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU sind. EFFAT fordert, dass sie im Zentrum der Agrarpolitik stehen und mehr Schutz, Unterstützung und Zuwendung bekommen müssen. Ein Fokus sollte auch auf migrantische Arbeitskräfte gelegt werden. Ihnen sollte Hilfestellung gegeben werden, um Existenzsichernde Löhne und gesetzliche Regelungen einzuvordern und sich zu qualifizieren. EFFAT und seine Mitgliedsorganisationen fordern, die Leistungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in der EU in den Instrumentarien der Agrarpolitik anzuerkennen und aufzugreifen. Die Bewertung der Hindernisse für die Entwicklung der Beschäftigung muss in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfolgen.

In der Recherche zum Projekt und in den Fallstudien hat sich gezeigt, dass in vielen Ländern in der Landwirtschaft ein Arbeitskräftemangel beklagt wird. Häufig verstärkt durch den demografischen Wandel. Ein Fachkräftemangel wird von nahezu allen Arbeitgeberverbänden, der Politik, Wissenschaftlern und Gewerkschaftlern beklagt.

Als Ergebnis der Konferenzen im Rahmen des Projektes können folgende Punkte aus Sicht der Gewerkschaften für eine positive Entwicklung der Beschäftigung benannt werden:

- Nach wie vor sind die Einkommens- und Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft nicht an vergleichbare Tätigkeiten anderer Branchen angeglichen.
- Arbeits- und Gesundheitsschutzsysteme müssen in den meisten Ländern stark verbessert werden. Noch immer ist das Unfall- und Gesundheitsrisiko der Beschäftigten in Landwirtschaft, Forst und Gartenbau im Vergleich zu anderen Branchen sehr hoch.

- Die Arbeitsbedingungen müssen den allgemein üblichen Standards angepasst werden.
- Die Prekarisierung der landwirtschaftlichen Beschäftigung ist zurück zu drängen.
- Investition in funktionierende soziale Sicherungssysteme: Die Absicherung der abhängig Beschäftigten im Alter ist unzureichend. Geringe Einkommen verhindern die Möglichkeit der privaten Vorsorge. (In einigen Ländern tarifliche Zusatzrente: DE, NL, FR). Wanderarbeitskräfte werden zum Teil gar nicht von Rentenversicherungssystemen erfasst.
- Es muss ein fairer Wettbewerb zwischen den Betrieben hergestellt werden, so dass sich transnationaler Dumping nicht lohnt. „Kriminelle“ Tatbestände müssen massiv bekämpft werden.
- Für Saison- und Wanderarbeitskräfte gilt „Gleicher Lohn für gleiche Tätigkeit am gleichen Ort“. Allen Arbeitskräften stehen menschenwürdige Unterkünfte zur Verfügung und sie sind gegen Altersarmut rentenversichert.
- Die Landwirtschaft muss für Fachkräfte attraktiver werden, d.h. es müssen Aufstiegschancen für die Beschäftigten vorhanden sein. Der Anteil der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte an Qualifizierungsmaßnahmen liegt unter dem Durchschnitt aller Beschäftigten in der EU.
- Die Verantwortung der Arbeitgeber für sinnvolle Weiterbildungsmaßnahmen muß wirksam in den Mittelpunkt gestellt werden.
- Aufstiegsmöglichkeiten setzen Anreizsysteme voraus, diese müssen durch ein differenziertes und transparentes Tarifsysteem abgesichert sein.
- Bildung und Innovation sind Grundvoraussetzungen für eine bessere Wertschöpfung der Betriebe.
- Ausbau der Mitbestimmungsmöglichkeiten im Betrieb. Betriebliche Mitbestimmung ist in den landwirtschaftlichen Betrieben nur in geringem Umfang vorhanden.

9.2 Konkrete Anforderungen an die Instrumente zur Stärkung des Schutzes der Arbeitnehmer

Die Erfassung von qualitativen und quantitativen Informationen über die Beschäftigung von Arbeitnehmern in der europäischen Landwirtschaft bilden eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Landwirtschaft. Eine Landwirtschaft, in der auch die sozialen Belange der Beschäftigten eine gleichgewichtige Rolle spielen. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass es sowohl unter quantitativen als auch qualitativen Erhebungen einen großen Handlungsbedarf gibt.

EFFAT sieht die Schaffung einer **europäischen Beobachtungsstelle für Beschäftigung** in der Landwirtschaft für zwingend notwendig. Die Beobachtungsstelle sollte folgende Inhalte ergänzend zu den Erhebungen von Eurostat ermitteln und über sie berichten:

- Die Saisonarbeit wird bei der Betrachtung von Beschäftigung in Jahresarbeitsseinheiten/ Vollzeitäquivalenten gesondert beobachtet, bewertet und behandelt.
- Differenzierte Darstellung der Beschäftigung (einschließlich Vergleichbarkeit zu ESCO),
- Darstellung des Bildungsstandes in der Landwirtschaft mit beruflicher Grundausbildung und Weiterbildung,
- Ständige Analyse des Gesundheitszustandes der agrarisch Beschäftigten,
- Kontinuierliche Erfassung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Beschäftigten (Entlohnung und Rente).
- Aus Sicht der Verfasser dieses Berichtes wäre es gleichzeitig erforderlich die nationalen Statistiken über die landwirtschaftliche Beschäftigung zu verbessern, um so auf europäischer Ebene-schrittweise zu realitätsnahen Zahlen zu kommen. Für eine Erfassung von teilweise nicht nur nationalen, sondern auch regionalen sehr unterschiedlichen Ausprägungen von Beschäftigung geben die Länderberichte eine Vielzahl an Hinweisen.

9.3 Instrumente für hochwertige Beschäftigung in der Landwirtschaft

Eine weitere Zusammenfassung der Ergebnisse dieses Projektes, stellen die Instrumente zur Förderung von Beschäftigung dar. Aus Sicht der Gewerkschaften können folgende Instrumente für mehr hochwertige Beschäftigung in der Landwirtschaft sorgen:

- Vereinheitlichung nationaler Regeln in der Landwirtschaft!
- Die in der grenzüberschreitenden Wanderarbeit bestehende gravierende Lohnunterschiede verschaffen diversen Betrieben Marktvorteile. So bestehen zwischen den europäischen Ländern in Hinblick auf die Arbeitsbedingungen und sozialrechtlichen Regeln und Bezahlung mitunter große Unterschiede. (Siehe Übersicht der Arbeitsverhältnisse Seite 26)
- Eine weitere Wettbewerbsverzerrung besteht durch die nicht konsequente Bekämpfung von Schwarzarbeit. Um die Schwarzarbeit zu bekämpfen, sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:
- Die Aushändigung eines Dokumentes an die Beschäftigten am ersten Tag der Beschäftigung mit der Angabe des Arbeitgebers, des Lohnes, der Arbeitszeit etc., sowie einer umgehenden Anmeldung des Beschäftigten bei der Sozialversicherung.
- Tarifliche Regelungen können dazu beitragen, dass im Rahmen differenzierter Entlohnungen Aufstiegschancen für Beschäftigte möglich sind. Das steigert die Attraktivität der Landwirtschaft und motiviert zur Weiterbildung.
- Darüber hinaus muss die prekäre und illegale Beschäftigung verringert werden. Auch hier können Tarifverträge unterstützend wirken, z.B. durch die Vereinbarung von innovativen Arbeitszeitmodellen.
- Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik sind Soziale Standards in die cross compliance Regelungen aufzunehmen. Konkret wird die Aufnahme der europäischen Regelungen über Arbeits- und Gesundheitsschutz (gemeint ist vor allem die Rahmenrichtlinie Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit 89/391 EWG) in die Cross Compliance gefordert, mit der Möglichkeit des Ausschlusses von der Förderung bei Verstößen.

9.4 Konkrete Anforderung an die Instrumente zur Qualifizierung der Arbeitnehmer

In der europäischen Landwirtschaft besteht ein hoher Qualifizierungsbedarf bei den Beschäftigten. Die benötigten Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen haben sich mit dem Strukturwandel und durch die Digitalisierung verändert. Diese Entwicklung bedarf eines erhöhten quantitativen, sowie qualitativen Anspruchs an die Qualifizierung der Beschäftigten. Die Anforderungsprofile der meisten Tätigkeiten in der Landwirtschaft haben sich verändert. Aufgabe der Sozialpartner ist es, die Bildungsnachfrage bei den Beschäftigten zu fördern. Dazu ist ein Bündel von Maßnahmen möglich. Eine fortschrittliche Personalentwicklung der Unternehmen und ein Tarifsystem, das Aufstiegsmöglichkeiten erschließt, sind dazu wichtige Voraussetzungen.

In den hohen Wanderungsbewegungen in der Landwirtschaft liegen auch Chancen. So werden zunehmend ausländische Fachkräfte gewonnen. Zur Verbesserung der Gewinnung von Fachkräften sind transparente Systeme zum Vergleich und zur Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen erforderlich. Ansätze dazu waren die „Agripass Initiativen“ und sind die Klassifizierungen nach ESCO.

Die berufliche Aus- und Fortbildung muss auf einer guten finanziellen Ausstattung basieren. Dabei kann die verbindliche Aufnahme der Finanzierung für landwirtschaftliche Bildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die GAP/2. Säule ein wichtiger Beitrag sein.

Die Sozialpartner müssen auf nationaler Ebene stärker in die Implementierung der Ausbildungssysteme in der beruflichen Bildung für die Landwirtschaft einbezogen werden. Die Entscheidung über Inhalte und Strukturen der Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung in von Sozialpartnern paritätisch besetzten Bildungsausschüssen ist unabdingbar.

Neben einer besseren finanziellen Ausstattung der beruflichen Bildung ist der inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Dazu ist der Austausch von Jugendlichen im Rahmen ihrer Ausbildung zu fördern. Über gemeinsame Projekte sind transnationale Bildungsinhalte zu entwickeln und zu verbreiten. Berufliche Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft ist dabei als Leitbild zu Grunde zu legen. Auf europäischer Ebene sind die Inhalte, Prozesse und Strukturen zusammen zu fassen und zu koordinieren.